

Rundschreiben 02|2016

1. Terminhinweise: Veranstaltungen „Welcome Day“, „Erben und vererben – erwerben und veräußern“ und „Dienstagabend-Fortbildungen“ der Zahnärztekammer Berlin
2. Tag der Zahngesundheit 2016: Großer Aktionstag in der Zahnklinik
3. 31. Berliner Zahnärztetag am 20./21.01.2017 und Verleihung der Ewald-Harndt-Medaille
4. Staatsvertrag zum klinischen Krebsregister in Kraft getreten: Meldepflicht für Ärzte und Zahnärzte in Berlin
5. Für Anspruchsberechtigte in einer ZFA-Aufstiegsfortbildung: Erhöhtes Meister-BAföG seit 01.08.2016
6. OSZ Gesundheit Rahel-Hirsch-Schule: Beschulungszeiten in Hellersdorf
7. Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich
Ergänzung zum zm-Artikel „Das Bußgeld zahlt immer der Zahnarzt“ in Heft 17/2016
8. Deutsche Mundgesundheitsstudie V von IDZ, BZÄK und KZBV

Dieses Rundschreiben finden Sie auch unter www.zaek-berlin.de als Download im PDF-Format.

Rundschreiben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Berlin wählt... Die Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) haben bereits stattgefunden, im September finden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt, und schließlich in der Zeit vom 17. November 2016 bis zum 1. Dezember 2016 die Wahlen für die neue Amtsperiode der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin.

Ich bitte Sie alle sehr herzlich: Nehmen Sie unbedingt Ihr Stimmrecht wahr! Eine Wahlbeteiligung von ca. 40 Prozent, wie bei der kürzlich erfolgten Wahl der KZV Berlin oder bei der letzten Kammerwahl vor vier Jahren, ist traurig und wahrlich kein Ruhmesblatt für die Kollegenschaft. Die wichtige und starke Vertretung der beruflichen Interessen aller Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte durch ihre Kammer wird gegenüber unseren Partnern in der Politik durch eine geringe Wahlbeteiligung ganz erheblich geschwächt. Damit berauben wir uns selbst unserer Möglichkeiten, zum Wohle des Berufsstandes positiv verändernd auf Gesetze und Verordnungen einwirken zu können.

Vielleicht denken Sie, dass es auf Ihre einzelne Stimme ohnehin nicht ankomme und dass Ihnen die Wahl zur Delegiertenversammlung eigentlich egal ist: Bedenken Sie bitte, dass diese Wahl Ihre ganz persönliche Möglichkeit ist, Einfluss auf zahnärztlich-standespolitische Entwicklungen zu nehmen. Gerade durch Ihre Stimme können Sie die Kräfte stärken, die Ihnen aus Ihrer Sicht den Rücken am besten freihalten für Ihre tägliche Berufsausübung im Praxisalltag. Durch Ihre Stimmabgabe setzen Sie darüber hinaus ein deutliches Signal zum Erhalt und zur Stärkung der zahnärztlichen Selbstverwaltung, die in Zeiten zunehmender staatlicher Einmischung und Gängelung immer wichtiger wird.

Deshalb noch einmal: Lassen Sie sich nicht „fremdbestimmen“ – verschenken Sie nicht Ihre Stimme! Nehmen Sie sich die fünf Minuten, um Ihre Kolleginnen und Kollegen zu wählen und stärken Sie damit die Fürsprecher aller Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte gegenüber Politik und Gesellschaft.

Und wenn Sie all dies nicht überzeugt, dann senden Sie doch Ihre Wahlunterlagen bitte einfach aus dem Gedanken der Wahrnehmung Ihrer demokratischen Rechte (und Verpflichtungen) zurück! Wir brauchen eine hohe Wahlbeteiligung, damit die Berliner Zahnärztekammer wie in der Vergangenheit auch in Zukunft selbstbestimmt und kollegial Ihre Interessen wahrnehmen und für Sie da sein kann!

Dr. Wolfgang Schmiedel
– Präsident –

Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

Der Wahlausschuss hat den Wahlzeitraum gemäß § 15 Absatz 1 der Wahlordnung wie folgt festgesetzt:
Donnerstag, 17. November 2016, 15:00 Uhr, bis Donnerstag, 1. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Der Wahlzeitraum endet am Donnerstag, 1. Dezember 2016, 15:00 Uhr.

1. Terminhinweise: Veranstaltungen „Welcome Day“, „Erben und vererben – erwerben und veräußern“ und „Dienstagabend-Fortbildungen“ der Zahnärztekammer Berlin

1.1. Welcome Day für Neumitglieder

Um frisch examinierten Zahnärztinnen und Zahnärzten oder Neu-Berlinerinnen und Neu-Berlinern den Berufseinstieg zu erleichtern und um den fachlich-kollegialen Austausch untereinander sowie mit ihrer Zahnärztekammer zu fördern, lädt die Zahnärztekammer Berlin am 11. Oktober 2016 herzlich alle Neumitglieder der Kammer ein. Der Vorstand und die Geschäftsführung der Kammer freuen sich, mit Ihnen bei einem Flying Buffet in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik am Schloss Charlottenburg ins Gespräch zu kommen und Ihre Fragen zu beantworten.

Dienstag, 11. Oktober 2016

Abguss-Sammlung Antiker Plastik Berlin

Beginn: 20:00 Uhr s.t.

Schloßstr. 69b, 14059 Berlin-Charlottenburg

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 29. September 2016 per E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung Welcome Day“ an veranstaltung@zaek-berlin.de

1.2. Erben und vererben – erwerben und veräußern

Eine Fortbildungsveranstaltung der Zahnärztekammer Berlin

Welche Schritte sind die richtigen bei der Übergabe einer Praxis? Woran muss ich als Inhaber/in denken, wenn ich meine Praxis übergebe – und was passiert eigentlich, wenn eine Praxis „vererbt“ werden soll? Diese und viele weitere Fragen – vor allen Dingen der älteren Kammermitglieder – greift die Zahnärztekammer Berlin auf und bietet am 9. November 2016 einen Vortragsabend zum Thema „Erben und vererben – erwerben und veräußern“ an. Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin lädt Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Ein kleiner Imbiss steht für Sie bereit. Die Veranstaltung wird mit **2 Fortbildungspunkten** bewertet.

Mittwoch, 9. November 2016

Charité – Campus Benjamin Franklin, Hörsaal I

Beginn: 20:00 Uhr s.t.

Aßmannshauer Str. 4-6, 14197 Berlin-Schmargendorf

Referent: Rechtsanwalt Johannes R. Jeep

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 20. Oktober 2016 per E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung zur Veranstaltung Erben und Vererben“ an veranstaltung@zaek-berlin.de

1.3. Dienstagabend-Fortbildungen

Die Zahnärztekammer Berlin bietet Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Die Veranstaltungen werden jeweils mit **2 Fortbildungspunkten** bewertet.

Dienstag, 4. Oktober 2016

Charité – Campus Benjamin Franklin, Hörsaal I

Beginn: 20:00 Uhr c.t.

Aßmannshauer Str. 4-6, 14197 Berlin-Schmargendorf

Referentin: ZÄ Barbara Elsholtz

Thema: Vom Angestellten zum Chef über Nacht - Erfahrungen mit der Praxisübernahme

Dienstag, 1. November 2016

Beginn: 20:00 Uhr c.t.

Referent: Prof. Dr. P.-G. Jost-Brinkmann

Thema: Prärestaurative Kieferorthopädie

Charité – Campus Benjamin Franklin, Hörsaal I

Aßmannshauser Str. 4-6, 14197 Berlin-Schmargendorf

Dienstag, 6. Dezember 2016

Beginn: 20:00 Uhr c.t.

Referentin: Dr. Imke Kaschke

Thema: Menschen mit Behinderungen im Spannungsfeld der zahnmedizinischen Versorgung

Charité – Campus Benjamin Franklin, Hörsaal I

Aßmannshauser Str. 4-6, 14197 Berlin-Schmargendorf

2. Tag der Zahngesundheit 2016

Großer Aktionstag in der Zahnklinik

Am Freitag, 23. September 2016, veranstaltet die Zahnärztekammer Berlin gemeinsam mit der Charité-Universitätsmedizin, den Zahnärztlichen Diensten der Bezirksämter und der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. (LAG) wieder einen großen Aktionstag zum Tag der Zahngesundheit. Nach dem überwältigenden Erfolg in den letzten Jahren ist auch diesmal die Zahnklinik in der Aßmannshauser Straße der große Treffpunkt für alle an der Mundgesundheit Interessierten. Aufgrund der hohen Nachfrage ist diese Veranstaltung mit über 400 Schülerinnen und Schülern bereits seit Wochen ausgebucht.

Eröffnet wird das Berliner Programm in der Charité von Emine Demirbüken-Wegner, Staatssekretärin für Gesundheit, Dr. Wolfgang Schmiedel, Präsident der Zahnärztekammer Berlin und von Prof. Dr. Sebastian Paris, Wissenschaftlicher Direktor des CharitéCentrums 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde - Universitätsmedizin Berlin sowie von Dr. Michael Dreyer, Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin. Die Kinder werden höchstpersönlich von Kroko begrüßt, dem den meisten Berliner Kindern bekannten und beliebten, lebensgroßen Zahnputz-Krokodil der LAG Berlin.

Die angemeldeten Grundschulklassen erfahren in der „Kinder-Universität“ Interessantes rund um das Wachsen, Kommen und Gehen von Milchzähnen und was man tun kann oder besser unterlassen sollte, um die bleibenden Zähne gesund zu erhalten. An einer langen Tafel wird für alle ein gemeinsames gesundes Frühstück aufgetischt.

Während die eine Klasse den kurzen Vorträgen im Hörsaal lauscht, erlebt die andere Gruppe verschiedene Mitmach-Aktionen von der Zahnersatz-Herstellung über Mundschutz für den Sport bis zum „Kino Mundgesundheit“. Die Kinder können sich spielerisch mit Zahnentstehung und Mundgesundheit auf dem „Marktplatz Mundgesundheit“ im Garten der Zahnklinik beschäftigen und die Experten an den verschiedenen Info-Ständen ausfragen.

3. 31. Berliner Zahnärztetag am 20./21.01.2017 und Verleihung der Ewald-Harndt-Medaille

Am 20. und 21. Januar 2017 veranstaltet der Quintessenz Verlag in Kooperation mit der Zahnärztekammer Berlin und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin den 31. Berliner Zahnärztetag im Estrel Convention Center Berlin. Der demografische Wandel, die größere Komplexität der Patientenfälle, die rasante Entwicklung neuer Medikamente und die zunehmende forensische Problematik stellen den Zahnarzt vor viele Alltagsprobleme, die mit dem im Studium

erlernten Wissen oft nicht zu meistern sind. Der Berliner Zahnärztetag 2017 ist daher dem Thema „Medizin & Zahnmedizin“ gewidmet. Wissenschaftliche Leiter des Kongresses sind Dr. Dr. Markus Tröltzsch und Dr. Dr. Matthias Tröltzsch.

Am 20. Januar 2017 wird ab 17:30 Uhr im Rahmen des Berliner Zahnärztetags wieder die Ewald-Harndt-Medaille an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um den zahnärztlichen Berufsstand verdient gemacht haben (Näheres zu den Preisträgern erfahren Sie im MBZ-Ausgabe 12/2016).

Das genaue Programm des 31. Berliner Zahnärztetags finden Sie im beiliegenden Flyer. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur über den Quintessenz-Verlag vorgenommen werden kann (<http://www.quintevent.com/berlinerkongresse/>).

4. Staatsvertrag zum klinischen Krebsregister in Kraft getreten:

Meldepflicht für Ärzte und Zahnärzte in Berlin

Am 1. Juli 2016 trat der Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb eines klinischen Krebsregisters in Kraft. Grundlage ist der § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuchs (SGB V). Die Parlamente beider Länder haben ihre Zustimmung gegeben und die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

Die Länder Berlin und Brandenburg machen damit als einzige Länder von der Möglichkeit eines länderübergreifenden klinischen Krebsregisters Gebrauch. Dies macht Sinn für eine Region, in der zwischen 10 und 20 Prozent der in Berlin behandelten Patientinnen und Patienten im Land Brandenburg wohnen. Das klinische Krebsregister wird von einer eigens zu diesem Zweck von der Landesärztekammer Brandenburg gegründeten gGmbH mit Sitz in Cottbus betrieben. Die Fachaufsicht wird vom für Gesundheit zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit der im Land Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ausgeübt.

Das klinische Krebsregister (KKR) unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Daten werden in einer zentralen, besonders gesicherten Datenbank erfasst. Nur wenige Personen, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, haben Zugang dazu.

Das KKR wird fünf dezentrale Registerstellen in Brandenburg und eine dezentrale Registerstelle in Berlin haben. Sitz der Registerstelle Berlin wird in der Potsdamer Straße 182 sein. Die Errichtungskosten werden von den beiden Ländern getragen, die dabei durch ein Förderprogramm der Deutschen Krebshilfe finanziell unterstützt werden. Die laufenden Betriebskosten werden durch eine Registerpauschale und durch ergänzende Zuschüsse beider Länder finanziert. Die Krankenkassen zahlen für jeden im KKR erfassten Neuerkrankungsfall diese Pauschale. Die privaten Krankenversicherungen und auch die Beihilfeträger des Bundes und der beiden Länder wollen sich auch beteiligen.

Da in Berlin die flächendeckende, unabhängige klinische Krebsregistrierung neu aufgebaut werden muss, sieht der Staatsvertrag für Berlin eine dreimonatige Übergangsregelung vor. Für die Meldepflicht von Berliner Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten ist eine

Stichtagsregelung vorgesehen: An das klinische Krebsregister (KKR) sind die klinischen Daten nur für Patientinnen und Patienten zu melden, deren Krebserkrankung nach dem 1. Juli 2016 neu auftritt. Diese Stichtagsregelung ist notwendig, damit im klinischen Krebsregister von vornherein vollständige Behandlungsverläufe erfasst werden können. Für in Berlin behandelte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in Brandenburg sind auch die Daten zu bereits vor dem Inkrafttreten des Staatsvertrags Erkrankten an das KKR zu melden, da Brandenburg auch die bereits in der Vergangenheit durch die dortigen bisherigen klinischen Krebsregister erhobenen Daten in das KKR übernimmt.

Ab dem 1. Juli 2016 wird auch die bisherige Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR) weitgehend abgeschafft und durch die Meldepflicht an das KKR ersetzt. Damit soll die Umstellung der Meldepflicht so einfach wie möglich gemacht werden.

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags sind für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Sitz in Berlin und Patientinnen und Patienten mit Hauptwohnsitz in Berlin folgende hauptsächliche Änderungen verbunden:

- Ab dem 1. Juli 2016 besteht eine Meldepflicht aller in Berlin tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte für alle in Berlin bei Patientinnen und Patienten mit Hauptwohnsitz in Deutschland behandelten bösartigen Tumorerkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien und gutartiger Tumoren des zentralen Nervensystems ausschließlich an das klinische Krebsregister der Länder Berlin und Brandenburg (KKR). Ausgenommen von dieser Meldepflicht sind lediglich nicht-melanotische Hauttumoren und ihre Frühstadien sowie die Fälle, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind.
- Die bisherige Meldepflicht an das epidemiologische Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen entfällt mit Ausnahme nicht-melanotischer Hautkrebsarten und ihrer Frühstadien und von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Die epidemiologischen Daten für alle anderen Tumoren werden zukünftig vom KKR an das GKR weitergeleitet.
- Zwei oder mehr gemeinsam tätige Meldepflichtige und die ärztliche Leitung einer Stelle, bei der meldepflichtige Personen angestellt sind, müssen Meldestellen bilden. Diese haben eine Meldung bei einem Meldeanlass auch sicherzustellen.
- Die Meldungen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Eintritt des jeweiligen Meldeanlasses an das KKR zu übermitteln. Eine verspätete, unvollständige oder unrichtige Übermittlung kann ebenso wie ein Unterlassen der Meldung als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 50.000 € geahndet werden.

Gemeldet werden sollen:

- die Diagnose einer Tumorerkrankung,
- histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung einer Diagnose,
- Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (insbesondere Operation, Strahlentherapie, systemische Therapie),
- jede Änderung im Verlauf einer Tumorerkrankung (z.B. Auftreten von Rezidiven, Metastasen, Voranschreiten der Erkrankung, teilweise oder vollständige Remission, Nebenwirkungen)
- Tod der Patientin oder des Patienten

- Für die Meldung sind die vom klinischen Krebsregister in Kürze veröffentlichten Meldeformulare zu nutzen. Bis zum 31. Dezember 2020 können die Meldungen aber auch in anderer Form erfolgen, insbesondere durch Übermittlung ärztlicher Befundberichte oder mit maschinell verwertbaren Datenträgern. Dabei ist zur Sicherung des Datenschutzes sicherzustellen, dass nur die für die klinische Krebsregistrierung erforderlichen Daten übermittelt werden. Andere Daten z.B. in ärztlichen Befundberichten sind also unkenntlich zu machen.
- Bei ihrem ersten Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten sind die Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte verpflichtet, ihre Patienten über die Meldung, die Aufgaben des KKR und die Nutzung der Daten sowie die Rechte der Patientinnen und Patienten zu informieren. Dafür müssen sie ein vom KKR in elektronischer Form zur Verfügung gestelltes Informationsblatt verwenden, das von der Patientin oder dem Patienten unterschrieben werden muss. Dieses Informationsblatt wird sukzessive auch in die häufigsten Migrantensprachen übersetzt werden. Die nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilte Information kann als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 50.000 € geahndet werden. Geahndet werden kann in gleicher Höhe auch, wenn ein Widerspruch nicht an das KKR übermittelt wird.
- Auch sogenannte diagnostizierende Einrichtungen wie Pathologie oder Labormedizin sind zur Meldung innerhalb von vier Wochen verpflichtet. Da sie jedoch keinen Kontakt zur Patientin oder dem Patienten haben, sind sie von der Informationspflicht befreit. Sie müssen jedoch in ihrer Meldung angeben, welche Ärztin oder welcher Arzt ihr diagnostisches Tätigwerden veranlasst hat. Zudem müssen sie dem Arzt zurückmelden, dass sie an das KKR gemeldet haben.
- Patienten haben das Recht auf Widerspruch. Dabei haben sie die Möglichkeit, einer einzelnen Meldung oder auch allen Meldungen zu widersprechen. Wenn sie von diesem Recht Gebrauch machen, werden im KKR nur Name, Adresse, Geburtsdatum und Geschlecht erfasst, die in jedem Fall zu melden sind. Diese Patienten sind dann aber wegen ihres unvollständigen oder nicht vorliegenden Behandlungsverlaufs z.B. von Tumorkonferenzen ausgeschlossen und können damit von den Vorteilen des KKR nicht unmittelbar profitieren. Für Berliner Patienten sind auch bei einem Widerspruch immer die epidemiologischen Daten an das KKR zu melden.
- Patientinnen und Patienten haben ein gebührenfreies Auskunftsrecht über die im KKR zu ihrer Person gespeicherten Daten. Der Auskunftsantrag muss schriftlich beim KKR gestellt werden.
- Die Registerpauschale und die Erstattung der Meldevergütungen werden vom KKR direkt mit den Krankenkassen, den privaten Krankenversicherungen und mit den freiwillig beteiligten Beihilfeträgern abgerechnet. Damit dies auch bei privat krankenversicherten und beihilfeberechtigten Personen möglich ist, müssen die Ärzte und Zahnärzte in ihrer Meldung auch die private Krankenversicherung und die Versicherungs- oder Vertragsnummer sowie den zuständigen Beihilfeträger und die individuelle Beihilfennummer bei ihren Patientinnen und Patienten erfragen und in der Meldung übermitteln. Dies ist neu.
- Für jede vollständige Meldung zu einem der im Staatsvertrag festgelegten Meldeanlässe zahlt das KKR spätestens sechs Monate nach Eingang als Entschädigung für den mit der Meldung verbundenen Aufwand eine Meldevergütung. Deren Höhe bestimmt sich nach den bundeseinheitlich festgelegten Meldevergütungen.

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

5. Für Anspruchsberechtigte in einer ZFA-Aufstiegsfortbildung:

Erhöhtes Meister-BAföG zum 1. August 2016

Die Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) am Philipp-Pfaff-Institut können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) über das sogenannte „Meister-BAföG“ gefördert werden. Das betrifft Teilnehmer der

- Aufstiegsfortbildung zum/r Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in (ZMV)
- Aufstiegsfortbildung zum/r Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in (ZMP)
- Aufstiegsfortbildung zum/r Dentalhygieniker/in (DH)
- Aufstiegsfortbildung zum/r Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP)

Das Kriterium eines Qualitätssicherungssystems wird mit der ISO-Zertifizierung des Philipp-Pfaff-Institutes erfüllt, so dass alle berechtigten Kursteilnehmer die Möglichkeit haben, für eine Aufstiegsfortbildung am Philipp-Pfaff-Institut Meister-BAföG zu beantragen.

Leistungsverbesserungen zum 1. August 2016:

- Der Basisunterhaltsbeitrag im AFBG bei Vollzeitmaßnahmen wächst mit dem 25. BAföGÄndG und dem 3. AFBGÄndG von 645 Euro auf 708 Euro; der Zuschussanteil hierauf nach Abzug des Pauschbetrages mit dem 3. AFBGÄndG von 44 Prozent auf 50 Prozent.
- Die Erhöhungsbeträge zum Basisunterhaltsbeitrag werden für den Teilnehmer von 52 Euro auf 60 Euro, für den Ehepartner von 215 Euro auf 235 Euro und für Kinder von 210 Euro auf 235 Euro erhöht. Für den Kindererhöhungsbetrag steigt der Zuschussanteil von 50 Prozent auf 55 Prozent. Für die weiteren Erhöhungsbeträge wird erstmals ein Zuschussanteil (von 50 Prozent) eingeführt.
- Der einkommensunabhängige maximale Maßnahmebeitrag (Förderung der Lehrgangskosten) steigt von 10.226 Euro auf 15.000 Euro. Der Zuschussanteil hierauf wird von 30,5 Prozent auf 40 Prozent erhöht.
- Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 113 auf 130 Euro erhöht.
- Mit einem „Attraktivitätspaket Meisterstück“ werden die Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt bis zu 2000 Euro gefördert (bisher 1.534 Euro) und ein Zuschussanteil (von 40 Prozent) erstmals eingeführt.
- Der mögliche Erlass des restlichen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungskosten bei Bestehen der Prüfung wird von 25 auf 40 Prozent erhöht.
- Der Basisvermögensfreibetrag wird von 35.800 Euro auf 45.000 Euro erhöht; die Erhöhungsbeträge hierauf für den Ehepartner und je Kind von 1.800 Euro auf 2.100 Euro.
- Die Einkommensfreibeträge im AFBG sind bereits mit dem 25. BAföGÄndG für den Teilnehmer von 255 Euro auf 290 Euro, für den Ehepartner von 535 Euro auf 570 Euro und je Kind von 485 Euro auf 520 Euro erhöht worden.

Förderbeispiele zum Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen mit dem 3. AFBGÄndG:

	Alleinstehend	Verheiratet mit zwei Kindern
Maximaler Bedarfssatz	768,- € (bisher 697,- €)	1.473,- € (bisher 1.332,- €)
davon maximaler Zuschussbetrag	333,- € (bisher 238,- €)	709,- € (bisher 448,- €)

Quelle: Bundesministerium für Forschung und Bildung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.meister-bafoeg.info

6. OSZ Gesundheit Rahel-Hirsch-Schule: Beschulungszeiten in Hellersdorf

Über die Änderung der Berufsschulzeiten am Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit und Medizin Rahel-Hirsch-Schule in Hellersdorf haben wir bereits im Juli informiert (siehe MBZ 07/08-2016, Seite 55f.)

Zu einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles, waren am 7. Juli 2016 die Kollegen von der Ärztekammer Berlin, Dr. Regine Held, Mitglied des Vorstandes, und Christoph Röhrig, Leiter der Abt. 3 Berufsbildung, der Präsident der Zahnärztekammer Berlin, Dr. Wolfgang Schmiedel, die ZFA-Ausbildungsberaterin, Dr. Susanne Hefer, sowie Dr. Detlef Förster, Mitglied des Vorstandes der ZÄK Berlin, geladen. Der Schulstandort Wedding wurde von Oberstudiendirektorin (OStD) Heike Heringhaus und der in Hellersdorf von OStD Nicole Verdenhalven vertreten. Für die Schulaufsicht nahm die Oberschulrätin für berufliche und zentralverwaltete Schulen, Heike Uck-Koglin, teil.

Das Gespräch fand in einer offenen und auf Lösungen bedachten Atmosphäre statt. Wie von den beiden vertretenen Heilberufekammern gefordert, bestätigte der Staatssekretär den hohen Stellenwert der beruflichen dualen Ausbildung. Diese lasse eine überbordende gymnasiale Ausbildung am diesem Standort nicht zu und führe zu der erheblichen Raumknappheit, die die geänderten Schulzeiten zur Folge habe. Um dem Rechnung zu tragen, werde ernsthaft die Erstellung eines Erweiterungsbaus erwogen.

Die veränderten Schulzeiten sollen noch im Jahr 2017 fortgeschrieben werden. Ob in zwei Jahren diese noch notwendig sind, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Mit dem Hinweis, sich an den durch die Praxen favorisierten Schultagen orientiert zu haben, gab Frau OStD Verdenhalven Unterrichtszeiten für das OSZ Gesundheit Rahel-Hirsch-Schule zur Kenntnis: Weitere Infos und eine Tabelle mit den genauen Unterrichtszeiten finden Sie unter: <http://www.zaek-berlin.de/zfa-mitarbeiter/zfa-aktuelles.html>

7. Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich

Ergänzung zum zm-Artikel „Das Bußgeld zahlt immer der Zahnarzt“ in Heft 17/2016

Im zm-Artikel „Das Bußgeld zahlt immer der Zahnarzt“ (Heft 17/2016) wurden Sie über die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten informiert. Ergänzend zu diesem Artikel teilt Ihnen die Zahnärztekammer Berlin mit: Die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht gemäß § 4 f Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, wenn mehr als neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Das ist in der Regel in einer Zahnarztpraxis nicht der Fall. Weiterhin besteht eine Verpflichtung zur Bestellung, wenn eine sogenannte Vorabkontrolle zu erfolgen hat und dafür keine gesetzliche oder vertragliche Grundlage vorliegt. Die Bundeszahnärztekammer vertritt dazu auch die Auffassung, dass auch diese Voraussetzung nicht vorliegt. Grundlage für die Datenverarbeitung in der Zahnarztpraxis ist der Behandlungsvertrag sowie für die elektronische Datenverarbeitung der § 295 SGB V. Somit besteht auch weiterhin keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in einer Zahnarztpraxis.

Nähere Informationen finden Sie im „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ der Bundeszahnärztekammer unter: <https://www.bzaek.de/fuer-medien/broschueren-und-publikationen.html>

Bei weiteren Rückfragen ist das Referat Berufsrecht der Zahnärztekammer Berlin gern für Sie da:

Ansprechpartner/in:

Frau Sarah Kopplin Tel. (030) 348 08 149

Herr Diego Selling Tel. (030) 348 08 151

8. Deutsche Mundgesundheitsstudie V von IDZ, BZÄK und KZBV

Wie gesund sind unsere Zähne wirklich? Mitte August wurde in Berlin die in Größe und Umfang einzigartige Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung vorgestellt.

Methodisch anspruchsvoll beschreibt die DMS V repräsentativ die Mundgesundheit der gesamten Bevölkerung in Deutschland, erstmals auch die der sehr alten Menschen. Die Analyse liefert eine Fülle von Daten zu fast allen zahnmedizinischen Aspekten. Neben Karies, Parodontitis, Pflegebedürftigkeit, Alter und sozialen Einflussfaktoren werden sämtliche Altersgruppen und sozialen Schichten erfasst:

- Acht von zehn der 12-jährigen Kinder (81,3 Prozent) sind heute völlig kariesfrei.
- Die Zahl kariesfreier Gebisse hat sich in den Jahren 1997 bis 2014 praktisch verdoppelt.
- Jeder achte ältere Mensch ist völlig zahnlos. Im Jahr 1997 war es noch jeder vierte.
- Pflegebedürftige ältere Menschen haben jedoch eine höhere Karieserfahrung und weniger eigene Zähne.
- Die Zahl der Parodontalerkrankungen nimmt ab. Durch die demografische Entwicklung und die Altersabhängigkeit der Erkrankung ist in der Prognose aber mit einem steigenden Behandlungsbedarf zu rechnen.

Vor dem Hintergrund einer immer stärker an Evidenz und Qualität ausgerichteten Zahnmedizin ist die DMS V in den kommenden Jahren die wichtigste Grundlage, um die zahnmedizinische Versorgung zu analysieren und zukunftsfest zu machen. In den nächsten Ausgaben des MBZ werden wir in einer kleinen Serie die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorstellen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Schmiedel
Präsident



Dr. Michael Dreyer
Vizepräsident

Anlagen

- Informationen zum Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts und zum 21. Berliner Prophylaxetag
- Flyer Deutscher Zahnärztetag, 11./12.11.2016
- Flyer Brandenburgischer Zahnärztetag, 25./26.11.2016
- Flyer Berliner Zahnärztetag, 20./21.01.2017

21. Berliner Prophylaxetag

Mit begleitender Dentalausstellung

Fr / Sa 02./03.12.2016

Save the Date!

Das Philipp-Pfaff-Institut wird erneut ein interessantes und vielseitiges Programm mit zukunftsweisenden Themen und anerkannten Experten für Sie vorbereiten. Dabei behalten wir das bewährte Konzept bei: Am ersten Tag können Sie Ihre Kenntnisse in verschiedenen Workshops vertiefen. Am Folgetag stellen Fachreferenten im Rahmen einer Vortragsreihe aktuelle Forschungsergebnisse vor und geben praktische Tipps für den Praxis-Alltag. Während des 21. Berliner Prophylaxetages haben Sie gleichzeitig Gelegenheit, eine Dentalausstellung zu besuchen. Hier sehen Sie einige Impressionen von früheren Prophylaxetagen.



Das diesjährige Programm erscheint voraussichtlich im September 2016 und ist ab diesem Zeitpunkt auch auf unserer Homepage unter www.pfaff-berlin.de einzusehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie haben die Möglichkeit, das Programm des 21. Berliner Prophylaxetages unverbindlich per Fax, unter 030/414 89 67, oder per E-Mail unter info@pfaff-berlin.de anzufordern.

Programm anfordern per Fax 030 4148967 | per E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0



Bitte senden Sie uns unverbindlich das Programm des 21. Berliner Prophylaxetages an folgende (Email-)Adresse:

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax (freiwillig)

E-Mail

Geburtsdatum (freiwillig)

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift



Ausblick Curricula 2017 am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den Kurs an, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Curriculum Parodontologie Moderator: Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen • Bonn

Erste Termine: Fr 17.02.2017
Sa 18.02.2017
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 0419.7
Kursgebühr: 3.880,- €
ermäßigt 3.495,- € bei Anmeldung bis zum
20.01.2017 und Zahlung bis zum 03.02.2017

Punkte: 96+15



Prof. Dr. Dr. S. Jepsen

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis Referent: Dr. Uwe Harth • Bad Salzuflen

Erste Termine: Fr 17.03.2017
Sa 18.03.2017
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 1001.13
Kursgebühr: 1.650,- €
ermäßigt 1.485,- € bei Anmeldung bis zum
17.02.2017 und Zahlung bis zum 03.03.2017

Punkte: 46



Dr. U. Harth

Curriculum Endodontie Moderator: Prof. Dr. Michael Hülsmann • Göttingen

Erste Termine: Fr 24.03.2017
Sa 25.03.2017
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 4036.12
Kursgebühr: 4.390,- €
ermäßigt 3.955,- € bei Anmeldung bis zum
24.02.2017 und Zahlung bis zum 10.03.2017

Punkte: 110+15



Prof. Dr. M. Hülsmann

Strukturierte Fortbildung: Manuelle und Osteopathische Medizin in der Zahnheilkunde und KFO Dr. Dirk Polonius • Aschau im Chiemgau

Erste Termine: Fr 26.05.2017
Sa 27.05.2017
So 28.05.2017
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 1020.5
Kursgebühr: 2.660,- €
ermäßigt 2.395,- € bei Anmeldung bis zum
28.04.2017 und Zahlung bis zum 12.05.2017

Punkte: 87+15



Dr. D. Polonius

Information anfordern per Fax 030 4148967 | per E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zum angekreuzten Kurs zu.

Titel|Name|ggf. Geburtsname *|Vorname des Teilnehmers
* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

E-Mail

Ort|Datum|Unterschrift

Das Philipp-Pfaff-Institut sucht Zahnärzte auf Honorarbasis!

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Anleitung und Begleitung der Kursteilnehmer/innen in der klinischen Kursphase bis zur Prüfung
- Vermittlung praktischer Fertigkeiten im Rahmen der Prophylaxe- und Parodontitisbehandlung
- Betreuung der Patienten im Rahmen der Prophylaxebehandlung
- Betreuung der Patienten im Rahmen der Parodontitisbehandlung
- Ggf. Durchführung der Parodontal-Sprechstunde am Philipp-Pfaff-Institut

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte per Post an:

Philipp-Pfaff-Institut
Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg
Dr. Thilo Schmidt-Rogge (Geschäftsführung)
Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin
oder per E-mail an:
thilo.schmidt-rogge@pfaff-berlin.de

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Mind. 2 Jahre Berufserfahrung
- Interessen-/Arbeitsschwerpunkt: Prophylaxe, Parodontologie
- Tätigkeit tageweise von Montag bis Freitag möglich
- Interesse an kollegialem Austausch
- Freude an der Arbeit im Team und Spaß daran, anderen etwas beizubringen

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Pfaff sucht ZÄ!

